

13. Juni 1935

Herrn E. Leuenberger,

Aldesago b/Lugano

Sehr geehrter Herr,

Auf Ihre Postkarte vom 12. Juni gestatten wir uns, Ihnen mitzuteilen, dass wir Ihnen mit Postkarte vom 5. April bestätigt haben

" Wir erhielten heute von Ihnen als Postsendung in Paket für die April/Mai-Ausstellung ein gerahmtes Oelgemälde "Im Arrest", Verkaufspreis und Versicherungswert Fr. 500.-. Entsprechend Ihrem Briefe vom 1. April haben wir den Titel des uns am 31. Dezember 1934 eingesandten Gemäldes mit "Appenzellerhaus" und dem Verkaufspreis mit Fr. 500.-notiert. "

Am 16. April haben wir Ihnen den Entscheid der Jury, der beide Werke vorgelegt wurde n, mitgeteilt. Er lautet :

" Wir beehren uns Ihnen mitzuteilen, dass von Ihren zwei uns zur Ausstellung im April/Mai eingesandten Gemälde eines von der Jury angenommen worden ist, nämlich : "Appenzellerhaus".- Die übrigen Werke werden wir Ihnen auf Ihre Kosten wieder zusenden nach Schluss der Ausstellung. "

Daraus ersehen Sie, dass von den beiden der Jury vorgelegenen Werken nur das "Appenzellerhaus" ausgestellt war; das andere dagegen im Magazin zurückbehalten wurde bis nach Schluss der Ausstellung, um Ihnen beide zusammen zurücksenden zu können. Wir hoffen, dass die Sache Ihnen nun klar ist und begreifen Sie

in vorzüglicher Hochachtung

KUNSTRAUS ZUERICH

Der Direktor

i.V. *A. Rohr*